



Eulenstraße 5
38114 Braunschweig
Tel. 0531 - 280 96 36
Fax 0531 - 25 63 908
www.vse-braunschweig.de
info@vse-braunschweig.de

Der VSE e.V. wurde vom Finanzamt
Braunschweig als gemeinnützig
und besonders förderungswürdig
anerkannt (V76-243).

Konto 60 80 545 000
BLZ 269 910 66
Volksbank BraWo

14. Sommerlochfestival 2009 – CSD- Braunschweig vom 11. bis 25. Juli 2009

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender demonstrieren in Braunschweig – „...weil´s recht ist!“

Unter dem Motto „...weil´s recht ist!“ demonstrieren Lesbian, Schwule, Bisexuelle und Transgender gemeinsam vom 11. bis zum 25. Juli 2009 beim 14. Sommerlochfestival in Braunschweig für ihre Rechte.

Das Sommerlochfestival ist Braunschweigs lesbischer, schwuler, bisexueller und transgender Politikevent mit kulturellem Bewusstsein.

Seit 1996 setzt sich das ehrenamtlich organisierte Festival des Vereins für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE e. V.) in Braunschweig für die gesellschaftliche Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung schwu.les.bi.transgender Menschen ein.

Das Motto „...weil´s recht ist!“ steht dabei für die gesellschaftliche Akzeptanz lesbisch, schwuler, bisexueller und transgender Lebensweisen und der folgerichtigen Forderung nach vollständiger rechtlicher Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Darüber hinaus steht das Motto für die Forderung nach Abschaffung strafrechtlicher Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität und Gewährleistung der Menschenrechte für Lesbian, Schwule, Bisexuelle und Transgender auf der ganzen Welt.

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender „...weil´s recht ist!“ – da eine pluralistisch, demokratische Gesellschaft wie Deutschland gelebt und gleichberechtigte Vielfalt braucht und fordert!

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Wesensbestimmendes Element des Grundgesetzes war und ist der Grundrechtskatalog mit der Verankerung der universell geltenden Menschenrechte. Das zentrale Postulat „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1), das allgemeine Persönlichkeitsrecht „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“ (Art. 2) und der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3), der Diskriminierungen aufgrund bestimmter Merkmale verbietet, konnten Lesbian, Schwulen, Bisexuelle und Transgender jedoch in der Vergangenheit keinen Schutz vor Benachteiligung gewährleisten. Deshalb fordern wir die Erweiterung des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 3) um die Aussage, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt werden darf.

Darüber hinaus müssen lesbische und schwule Paare die gleichen Möglichkeiten zur rechtlichen Ausgestaltung ihrer Lebensform erhalten wie heterosexuelle Paare. Daher muss die einseitige grundgesetzliche Bevorzugung der heterosexuellen Ehe (Art. 6) aufgehoben werden. Wir fordern daher den Schutz des Art. 6 auf alle auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften zu



Informationen zum Sommerlochfestival Motto 2009 | 15. Mai 2009 | Seite 2

erweitern und die staatliche Familienförderung nicht an den Trauschein, sondern allein an die Pflege und Betreuung von Kindern oder hilfsbedürftigen Menschen zu koppeln.

Die Benachteiligung lesbischer und schwuler Familien muss beendet werden. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde der Rechtlosigkeit lesbischer und schwuler Paare in Deutschland zwar ein Ende gesetzt, aber volle Gleichstellung brachte das nicht. Daher fordern wir für lesbische und schwule Familien „gleiche Rechte und gleiche Pflichten“ u.a. beim Adoptionsrecht, Einkommen- und Grunderwerbsteuerrecht sowie die vollständige Gleichstellung bei sämtlichen Familienzuschlägen und Familientarifen.

Viele Paare – homo- wie heterosexuelle – wollen keine Ehe eingehen. Auch für die Partnerinnen und Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften muss gelten: Sie müssen als Angehörige u. a. beim Zeugnisverweigerungsrecht, ebenso anerkannt werden wie beim Steuer- und Erbrecht. Darüber hinaus gibt es in der Bundesrepublik bisher für Frauen keinen freien Zugang zu Samenbanken. Die Beschränkung dieser Möglichkeit auf verheiratete Paare muss aufgehoben werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten.

In zahlreichen Staaten dieser Welt wurden und werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität rechtlich verfolgt.

Auch die politische Geburtsstunde der heutigen internationalen trans.les.bi.schwulen Bewegung, vor vierzig Jahren (Juni 1969), ist der Einschränkung der Freiheitsrechte und der staatlichen Unterdrückung von Minderheiten und dem mutigen Widerstand von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender in der New Yorker Christopher Street geschuldet.

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender „...weil's recht ist!“ – da noch heute Homosexuelle auf der Welt rechtlich höchst ungleich behandelt werden!

Schon in der EU findet sich ein uneinheitliches Bild. Während zum einen immer mehr Staaten (z.B. Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)) die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU bzgl. der sexuellen Ausrichtung schon im nationalen Recht umgesetzt haben, müssen Schwule, Lesben und Transgender in einigen der neuen EU-Mitgliedsstaaten noch mit schweren Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität kämpfen. Daher fordern wir den schnellen Abbau von Diskriminierung in der gesamten EU.

In vielen EU- Staaten haben die nationalen Gesetzgeber für gleichgeschlechtliche Paare bereits eine rechtliche Grundlage geschaffen. Ein großes Problem für die Freizügigkeit ist es aber, dass eingetragene Partnerschaften oder verheiratete gleichgeschlechtliche Paare in den EU-Ländern, die diese Rechtsformen selbst nicht im nationalen Recht verankert haben, in der Regel nicht anerkannt werden und bei Umzug gravierende Rechtsverluste erleiden. Wir fordern daher diejenigen Mitgliedstaaten, die Rechtsvorschriften hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erlassen haben auf, die von anderen Mitgliedstaaten angenommenen Bestimmungen, die ähnliche Auswirkungen haben, anzuerkennen und Leitlinien für die gegenseitige Anerkennung der bestehenden Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten der gesamten EU festzulegen.



Informationen zum Sommerlochfestival Motto 2009 | 15. Mai 2009 | Seite 3

In zahlreichen Staaten dieser Welt werden Homosexuelle und Transgender aufgrund ihrer sexuellen Identität nicht nur ungleich behandelt sondern immer noch rechtlich verfolgt. In vielen Ländern drohen Transgender, Schwulen und Lesben Gefängnisstrafen, Folter und in verschiedenen islamischen Ländern sogar die Todesstrafe. Daher fordern wir die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft auf, für die Abschaffung strafrechtlicher Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität und für die Gewährleistung der Menschenrechte von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender auf der ganzen Welt einzutreten.

Darüber hinaus müssen in ihren Herkunftsländern wegen ihrer Homosexualität bzw. ihrer sexuellen Identität verfolgte Menschen in der EU bzw. Bundesrepublik politisches Asyl erhalten.

Seit 1989 setzt sich der „Verein für sexuelle Emanzipation e. V.“ (VSE e. V.) in Braunschweig für den Abbau von gesellschaftlicher und rechtlicher Diskriminierung, der Förderung der politischen Gleichberechtigung und für die Stärkung der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Lebensweisen und Lebensbereiche durch die Ausrichtung des Sommerlochfestivals | CSD Braunschweig und einer Vielzahl anderer Veranstaltungen ein. Der Verein versucht damit seit nunmehr 20 Jahren auf lokaler Ebene dazu beizutragen, dass alle Menschen in allen Bereichen ihres Lebens ohne Benachteiligung offen zu ihrer Sexualität stehen können.

Daher steht das Sommerlochfestival 2009 | CSD Braunschweig ganz unter dem Motto:

„...weil´s recht ist!“

„60 Jahre Grundgesetz – 40 Jahre Christopher Street Day – 20 Jahre Verein für sexuelle Emanzipation (VSE e. V.) – Akzeptanz und Gleichstellung – „...weil´s gesellschaftlich und gesetzlich recht ist“.

Kontakt:

Sommerlochfestival | CSD Braunschweig
VSE e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Haufe

presse@sommerloch-bs.de

weitere Informationen, Pressetexte & -bilder:

www.sommerloch-bs.de/presse